



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.01.2022

GESCHÄFTSZ. 25-732/002 II#0053

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Hinweisbogen“ [#230922]

BEZUG 1. Ihre Vermittlungsbitte vom 21. Januar 2022;
2. Mein Schreiben vom 29. November 2021

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt.

die Frage, ob bzw. wann in IFG-Verfahren die Mitteilung einer zustellfähigen Adresse erforderlich ist und entsprechend von den öffentlichen Stellen von den Antragstellern eingefordert werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt. In einem datenschutzrechtlichen Verfahren ist hierzu eine Maßnahme nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO ergangen. Ich plane derzeit keine weiteren solchen Maßnahme gegenüber anderen Behörden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat gegen meinen Bescheid Klage erhoben. Das entsprechende Verfahren hat somit Mustercharakter auch für andere Behörden. Der Ausgang des Verfahrens bleibt insoweit auch für Ihr Vermittlungsverfahren abzuwarten.

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme im Zusammenhang mit der künftigen Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von IFG-Anträgen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich beabsichtige, Ihre Vermittlungsbitte erst nach einer abschließenden Klärung (wieder) aufzugreifen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis. Zu gegebener Zeit werde ich unaufgefordert auf den Vorgang zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.